

**Sekretariat Landrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

## Protokoll

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. September 2014, um 08:00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Hans Peter Spälti, Netstal
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### § 31

#### **Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Luca Rimini, Oberurnen  
Martin Landolt, Näfels  
Thomas Tschudi, Näfels  
Susanne Elmer Feuz, Ennenda  
Regula N. Keller, Ennenda  
Thomas Hefti, Schwanden  
Rolf Hürlimann, Schwanden  
Fridolin Luchsinger, Schwanden

Wegen der Abwesenheit von Vizepräsident Fridolin Luchsinger, Schwanden, und der 1. Stimmzählerin Susanne Elmer Feuz, Ennenda, muss das Büro ergänzt werden. Der *Vorsitzende* beruft Karl Mächler, Ennenda, als 3. und Matthias Auer, Netstal, als 4. Stimmzähler. Die ordentlichen Mitglieder rücken gemäss Rangfolge nach.

### § 32

#### **Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 18. September 2014 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

### § 33

#### Wahl einer Staats- und Jugendanwältin

(Bericht Regierungsrat, 12.8.2014)

Es ist die Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für die Amtsdauer 2014–2018 vorzunehmen. Es wird Dorothea Speich, Glarus, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	51
	eingegangene Stimmzettel	51
	leere Stimmzettel	2
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	49

Dorothea Speich ist mit 49 Stimmen gewählt.

### § 34

#### Memorialsantrag Daniel Bär, Oberurnen, und Unterzeichnende „Ausbau öffentlicher Verkehr ab Sommer 2014 – Glarner Sprinter stündlich“; Zulässig- und Erheblich-erklärung

(Bericht Regierungsrat, 12.8.2014)

#### Zulässigerklärung

**Abstimmung:** Der Memorialsantrag ist rechtlich zulässig erklärt.

#### Erheblicherklärung

*Bruno Gallati*, Näfels, beantragt, der Memorialsantrag sei unerheblich zu erklären. – An sich ist es positiv, dass sich Personen und Personengruppen für den öV einsetzen. Der vorliegende Memorialsantrag ist möglicherweise gut gemeint. Aber er führt nicht zum Ziel und kommt zur falschen Zeit. Der Memorialsantrag verlangt: den Studentakt bis Linthal nur noch bis mindestens 20 Uhr; keine direkten Bahnverbindungen Zürich–Glarnerland mehr; den halbstündlichen und stündlichen Taktknoten in Ziegelbrücke; dass der Landrat und die Gemeinden über das Angebot entscheiden und nicht mehr der Regierungsrat. Die ersten zwei Antragspunkte lassen Verschlechterungen gegenüber dem aktuellen Angebot zu. Einerseits könnte die zeitliche Verfügbarkeit des öV vor allem in Glarus Süd eingeschränkt werden. Andererseits werden die schnelleren und umsteigefreien Direktverbindungen Glarnerland–Zürich in Frage gestellt. Der dritte Punkt im Antrag, der Taktknoten Ziegelbrücke, ist bereits jetzt in Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b des öV-Gesetzes festgeschrieben. Diese Forderung ist deshalb unnötig. Der vierte Punkt dürfte nicht wesentlich sein. Die Gemeinden wurden bis anhin zu einer Stellungnahme eingeladen und konnten so ihren Einfluss geltend machen, bevor der Regierungsrat entschieden hat. Soweit bekannt hat dieser noch nie in krasser Weise gegen den Willen der Gemeinden entschieden. Offen bleibt die Frage, wie es sich verhält, wenn Landrat und Gemeinden oder diese unter sich nicht einer Meinung sind. Ausserdem werden die Kosten für das öV-Hauptangebot vom Kanton getragen. Dieser hat deshalb richtigerweise auch den Lead. – Momentan läuft eine dreijährige Betriebsphase. Nach deren Ablauf wird eine Wirkungsanalyse erstellt. Zum jetzigen Zeitpunkt spricht bei diesem Memorialsantrag nichts für eine Erheblichkeit.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, spricht sich namens der SP-Fraktion gegen die Erheblichkeit aus. – Oft hat sich die SP im Landrat für den öV eingesetzt. Sie bringt dem Memorialsantrag grundsätzlich Sympathie entgegen. Er spricht Dinge an, welche die SP stets bemängelt hat: der falsche Kreuzungspunkt, hinkender Takt, fehlender Eckanschluss in Ziegelbrücke Richtung Chur und lange unattraktive Halte in Ziegelbrücke und Schwanden. Dies gefällt nicht. Die SP hat im Landrat und an der Landsgemeinde gekämpft – nicht immer mit Erfolg. Heute ist der öV aber stärker ausgebaut als früher. Deshalb soll auch einmal akzeptiert werden, was auf demokratischem Weg beschlossen wurde. Auch Punkt 3 des Antrags mit der unklaren Kompetenzordnung kann nicht unterstützt werden. Folglich ist die SP-Fraktion gegen die Erheblichkeit. Sie will aber in zwei Jahren, wenn der Erfolg der öV-Massnahmen evaluiert wird, wieder für Grosszügigkeit und die Anerkennung von Fehlern im System kämpfen. Dass zu wenige auf den öV umgestiegen sind, wird kein Argument sein, wenn man weiss, dass das System Mängel hat, welche die Nachfrage schwächen.

Landammann *Röbi Marti* beantragt Unerheblichkeit. – Tatsächlich hat das System Mängel. Die Nachteile gefallen nicht. Man muss versuchen, diese auszumerzen. – Dieser Memorialsantrag darf nicht erheblich erklärt werden. Es wird verlangt, dass anstelle des Regierungsrates der Landrat und die Gemeinden über Einzelheiten des Angebots entscheiden. Praktisch ist dies nicht umsetzbar. Es macht keinen Sinn, die Stimmberechtigten über ein nicht umsetzbares Begehren abstimmen zu lassen. Dasselbe gilt für die Forderung unter Ziffer 2. Dort verlangen die Antragsteller die Einführung eines Halbstundentakts. Sie fordern in Ziegelbrücke einen Vollknoten im integralen Halbstundentakt, der sämtliche Anschlüsse gewährleistet, insbesondere auch die heute fehlenden Eckanschlüsse ab Ziegelbrücke Richtung Mühlehorn und Sargans. Bereits im Memorial zur Landsgemeinde 2012 wurde darauf hingewiesen, dass der fehlende Eckanschluss in Ziegelbrücke nicht realisiert werden kann. Sowohl der Kanton wie auch die SBB gewichten die Nachteile stärker und verzichten deshalb auf den geforderten integralen Halbstundentakt und den Ausbau des Bahnhofes Netstal. Als künftiger Kreuzungsbahnhof ist Glarus definiert. Die Landsgemeinde 2012 hat dies bestätigt, und die Landsgemeinde 2014 hat das Projekt ATR Glarnerland gutgeheissen. Die Forderungen der Antragsteller können nur mit einem riesigen Aufwand erfüllt werden. Es müssten betriebliche Anpassungen vorgenommen werden. Mehrere Millionen Franken an Investitionen wären notwendig. Die Landsgemeinde hat diese Frage bereits zweimal intensiv diskutiert. Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile hat sie die aktuelle Lösung beschlossen und den Antrag Bär zweimal abgelehnt.

**Abstimmung:** Der Memorialsantrag ist unerheblich erklärt.

## § 35

### **Memorialsantrag Glarner Kunstverein, Glarus, „Beitrag von 1.6 Mio. Franken an die Erneuerung vom Kunsthaus Glarus“; Zulässig- und Erheblicherklärung**

(Bericht Regierungsrat, 9.9.2014)

#### **Zulässigerklärung**

**Abstimmung:** Der Memorialsantrag ist rechtlich zulässig erklärt.

#### **Erheblicherklärung**

**Abstimmung:** Der Memorialsantrag ist erheblich erklärt.

## § 36

### **Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) an der Volksschule; Freigabe eines Kredites über 450'000 Franken für die Fortsetzung des Projektes bis 2017**

(Berichte Regierungsrat, 1.4.2014; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 19.6.2014)

#### **Eintreten**

*Daniela Bösch-Widmer*, Niederurnen, beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung und damit zur Kürzung des Kredites um 40'000 Franken. Sie spricht dabei als Vertretung des abwesenden ehemaligen Kommissionspräsidenten Fridolin Luchsinger für die Kommission. Die Kommission hat das Geschäft in alter Zusammensetzung noch vor dem Legislaturwechsel beraten. – An der Landsgemeinde 2001 ist eine Rückstellung zugunsten der Förderung des Informatikunterrichts an den Schulen beschlossen worden. 2003 hat der Landrat zwei vom Bund bewilligte Projekte gutgeheissen sowie einer Projektgruppe und Projektleitung Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) zugestimmt. 2006 und 2011 hat er jeweils die Weiterführung des Projekts genehmigt. 2014 ist eine im Paket enthaltene Projektstelle um ein halbes Jahr verlängert worden. Im Bericht des Regierungsrates ist ersichtlich, dass einiges bewirkt und umgesetzt werden konnte. In der Kommission wurde diese Wirkung nie in Frage gestellt. Dass sich die Lernenden in der heutigen Medienwelt zurechtfinden und einen kompetenten Umgang damit erlernen sollen, ist unbestritten. Das gilt auch für die Weiterführung des Projekts, wie es im Antrag des Regierungsrates beschrieben ist. – Heute stehen von dieser Rückstellung von 2001 immer noch 1,64 Millionen Franken zur Verfügung. Nun geht es um eine Tranche von 450'000 Franken. Es wird anerkannt, dass mit den Mitteln sorgsam umgegangen wurde. Dennoch hat ein Antrag auf Kürzung um 40'000 Franken in der Kommission eine Mehrheit gefunden. Vielleicht mitentscheidend war, dass an derselben Sitzung drei Massnahmen der Effizienzanalyse beraten wurden. – Dank gebührt Regierungsrat Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Christoph Zimmermann und der Hauptabteilungsleiterin Volksschule und Sport, Andrea Glarner, für die Erläuterungen zum Geschäft. Dank gilt ausserdem Susanne Hausmann für das Verfassen des Berichts, Fridolin Luchsinger für die Sitzungsleitung und den übrigen Kommissionsmitgliedern für die angeregte Diskussion und die Mitarbeit.

*Peter Zentner*, Matt, beantragt für die FDP-Fraktion die Verabschiedung des Geschäfts gemäss Antrag des Regierungsrates. – Die Landsgemeinde hat 2,5 Millionen Franken zurückgestellt. Es ist verständlich, dass im Zusammenhang mit der Effizienzanalyse und den Sparmassnahmen eine Kürzung vorgeschlagen wird. Eine solche ist in diesem Bereich jedoch der falsche Ansatz. Sie wirkt sich nicht auf die Laufende Rechnung aus. – Die Gemeinden sind soweit, dass sie dank der ICT-Konzepte einen sinnvollen Einsatz der Mittel gewährleisten können. Diese sind von den Schulkommissionen in Glarus Nord und Süd verabschiedet worden. Es besteht zudem die Gefahr, dass nicht Geld gespart, sondern Kosten umverteilt werden, indem die Gemeinden diese übernehmen müssten. Es ist der richtige Zeitpunkt, die 450'000 Franken für den Zeitraum bis 2017 einzusetzen. Es stünden dann nach wie vor rund 1,2 Millionen Franken zur Verfügung.

*Fridolin Staub*, Bilten, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag der Kommission und äussert sich auch persönlich zur Vorlage. – Es handelt sich hierbei nicht um eine Bildungs-, sondern um eine Finanzvorlage. Gemäss Jahresrechnung wurden 2013 rund 63'000 Franken für das ICT-Projekt ausgegeben, 2012 rund 78'000 Franken. Zieht man diese beiden Beträge von den 2,5 Millionen Franken ab und dividiert das Ergebnis durch die zehn Jahre, in denen das Projekt nun schon läuft, erhält man rund 72'000 Franken pro Jahr. Im Kommissionsantrag kommt man zum Schluss, dass in den kommenden Jahren über 60'000 Franken pro Jahr mehr benötigt werden als bisher. Seit 2001 ist im Bereich ICT sehr viel passiert. Die

heutigen Schüler sind mit den neuen Technologien aufgewachsen. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb nun fast doppelt soviel Geld eingesetzt werden soll.

*Marco Hodel*, Glarus, erkundigt sich nach den Folgen einer allfälligen Kürzung. – Bei Beginn des ICT-Projekts waren Sponsoren vorhanden. Das ist nun nicht mehr der Fall. Deshalb werden mehr Mittel benötigt. Es interessiert, wo die 40'000 Franken eingespart würden. Es ist kaum vorstellbar, dass der Projektleiter, der einen gültigen Arbeitsvertrag besitzt, 40'000 Franken weniger verdient. Ausserdem sind die Medien- und ICT-Konzepte in den Gemeinden fortgeschritten. Sie werden in den nächsten zwei Jahren abgeschlossen. Müsste bei einer Kürzung die Gemeinde mit höheren Kosten rechnen? Die dritte Möglichkeit, um zu sparen, wäre der Verzicht auf die Umsetzung von innovativen Projekten wie der Digitalisierung des Glarner Heimatbuches oder des Programms „Jugend und Medien“. Auch möglich wäre, dass die Zusatzqualifikationen für ICT-Verantwortliche und Lehrpersonen von den Gemeinden bezahlt würden. Gerne werden vom zuständigen Regierungsrat klare Antworten auf diese Fragen erwartet.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Antrag des Regierungsrates und damit Ablehnung der Kürzung des Kredits. – Die Wichtigkeit des ICT-Projekts scheint im Grundsatz nicht bestritten zu sein. Es geht einzig um die budgetierten Zahlen. In der Kommission war insbesondere der Posten „Koordinationsarbeit“ umstritten. Es hiess, die Kosten für den Projektleiter seien zu hoch. In der aktuellen Phase des Projekts braucht es jedoch eine Fachperson mit pädagogischem Hintergrund, welche die ICT-Projektleitung wahrnimmt. Es geht darum, den Einsatz dieser Technologien wie iPads im Unterricht zu begleiten. Man ist heute in einer anderen Phase als vor zehn Jahren, als man noch helfen musste, E-Mail-Kontos zu eröffnen. Man leistet sich hier keine Luxuslösung. Der Projektleiter arbeitet auf der Abteilung Volksschule und ist im gleichen Lohnband eingereiht wie eine Fachperson der Schulaufsicht. Das ICT-Projekt ist eine Erfolgsgeschichte. Dank der Koordination und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden werden viele Synergien geschaffen. Das spart viel Geld. – Wird der Kredit gekürzt, müsste zuerst analysiert werden, wo gespart werden kann. Ob den Gemeinden dadurch höhere Kosten entstünden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Man muss sich bewusst sein, dass hier ein Landsgemeinde-Entscheid umgesetzt wird. Es werden finanzielle Mittel eingesetzt, die explizit für das ICT-Projekt zurückgestellt wurden und damit die Erfolgsrechnung auch nicht belasten. Das Glarner Volk hat mit seinem Entscheid ein Bekenntnis zur Förderung des Informatikunterrichts in den Schulen abgegeben. – Dank gilt der Kommission unter dem damaligen Präsidenten Fridolin Luchsinger.

## **Detailberatung**

*Peter Rothlin*, Oberurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt Zustimmung zum Kürzungsantrag der Kommission. – Jene Kommissionsmitglieder, welche den Kürzungsantrag unterstützt haben, wollen keinesfalls den Landsgemeinde-Entscheid in Frage stellen. Auch sie befürworten, dass für Informatik, Kommunikation und Telekommunikation in den Schulen Mittel bereitgestellt werden. Es ist ihnen aber ein Anliegen, dass die Sache richtig gemacht wird. Deshalb hat sich die Kommission zum Punkt 1 „Koordinationsarbeit“ Gedanken gemacht. Das 30-Prozent-Pensum eines Lehrers wird verteilt über drei Jahre mit 130'000 Franken entlohnt. Daraus ergibt sich, dass dieser Lehrer einen Jahreslohn von 145'000 Franken – inklusive Sozial- und Arbeitsnebenkosten – verdient. Das ist ein stolzer Betrag. – Bei der Informatik ist es wie bei einem beliebigen Produktionsbetrieb. Es gibt Prozesse und Benchmarks, anhand derer verglichen werden kann. Für eine Projektleitung und -koordination werden 6, vielleicht auch einmal 8 Prozent der Gesamtkosten benötigt. Beim ICT-Projekt ergäbe dies Kosten von 36'000 Franken. Das ist weit entfernt von diesen 130'000 Franken. Die Kommission hat sich dann zu einer Kürzung durchgerungen. Man hätte auch 100'000 Franken einsparen können, aber so weit ging man dann nicht. Die Kürzung um 40'000 Franken entspricht in der Grössenordnung etwa 9 Prozent der Projekt-

kosten. Das liegt im Rahmen. 10 Prozent liessen sich wohl überall einsparen. – Das Argument, die Gemeinden müssten den fehlenden Betrag bezahlen, ist Augenschwermerei. Die Position 4, die Ausbildung der Lehrer und ICT-Verantwortlichen, ist überhaupt nicht in Frage gestellt. Mit den innovativen Projekten hatte man schon mehr Mühe. Die Digitalisierung des Glarner Heimatbuches ist das einzig Verwertbare. Aber darauf wurde nicht eingetreten. – Dem Projektleiter muss nicht unbedingt das 30-Prozent-Pensum gekürzt werden – auch wenn dies gerechtfertigt ist. Aber er könnte dazu verpflichtet werden, seine Arbeitskraft für den Punkt 2 „Medien- und ICT-Konzept der Gemeinden“ oder innovative Projekte einzusetzen.

*Myrta Giovanoli*, Ennenda, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag des Regierungsrates. – Der Betrag von 40'000 Franken scheint willkürlich gewählt zu sein. In der Aufstellung im Bericht kommt dieser nirgends vor. Man könnte annehmen, es gehe um die Entschädigung des ICT-Verantwortlichen. Das trifft aber nicht zu, denn diese beträgt 50'000 Franken. Es wäre auch völlig verfehlt, die Entschädigung zu kürzen. Es ist wichtig, dass das Projekt von einer Lehrperson geleitet wird, die weiss, wie in den Schulzimmern und den Gemeinden mit den Computerprogrammen gearbeitet wird. Diese Aufgabe wird also weiterhin der entsprechende Lehrer und ICT-Verantwortliche wahrnehmen, auch wenn die Beiträge gekürzt werden. Die Gelder würden daher bei der Koordinationsarbeit, dem Medien- und ICT-Konzept der Gemeinden oder bei der Umsetzung innovativer Projekte wie der PC-Version des Glarner Heimatbuches oder dem Programm „Jugend und Medien“ gestrichen. Dabei waren in der Kommission diese einzelnen Projekte offenbar unbestritten. Man sah, dass noch ausreichende Mittel aus der zweckgebundenen Rückstellung gemäss Beschluss der Landsgemeinde zur Verfügung stehen. Es ist deshalb nicht ersichtlich, weshalb der freizugebende Betrag um 40'000 Franken gekürzt werden soll. Vielleicht stand man einfach unter dem Druck der Effizienzanalyse und setzt auch hier den Rotstift an. Dies ausgerechnet in einer Zeit, in der die Anschubfinanzierung durch den Bund und das Sponsoring durch die Swisscom nicht mehr bestehen und die Einführung des Lehrplans 21 vor der Tür steht.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* geht auf die Kosten für die Koordinationsarbeit ein. – Wenn gekürzt wird, schaut man sich die Sache nochmals im Detail an. Nach Möglichkeit sollen die Gemeinden nicht zusätzlich belastet und alle Projekte weitergeführt werden. – Die Rechnung von Landrat Peter Rothlin geht so nicht auf. Der Posten Koordinationsarbeit von 130'000 Franken ist nicht deckungsgleich mit dem Lohn des Projektleiters. Der Betrag enthält die Entlohnung des 30-Prozent-Pensums der Fachperson Schulaufsicht. Diese ist im Lohnband 11 angesiedelt. Hinzu kommen Spesen und Kosten für Infrastruktur. Das macht über drei Jahre hinweg 123'000 Franken. Rechnet man noch die Arbeitgeberbeiträge und Kosten für Unvorhergesehenes dazu, ergibt das die 130'000 Franken. Für die Projektleitung ist eine Person mit pädagogischem Hintergrund notwendig. Diese koordiniert nicht nur. Sie versucht auch, die Systeme aus pädagogischer Perspektive in den Unterricht zu implementieren.

**Abstimmung:** Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag der Kommission mit 26 zu 25 Stimmen. Der vom Regierungsrat beantragte Kredit über 450'000 Franken wird nicht gekürzt.

## § 37

### Leitbild Gesundheit

(Berichte Regierungsrat, 12.8.2014; Kommission Gesundheit und Soziales, 9.9.2014)

#### Eintreten

*Emil Küng*, Obstalden, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Erlass des Leitbildes Gesundheit gemäss Kommissionsfassung. – Dass der Kanton ein Leitbild Gesundheit erarbeiten muss, lässt sich aus der Kantonsverfassung ableiten und mit einem Landsgemeinde-Entscheid von 2009 zum Gesundheitsgesetz begründen. Eintreten dürfte deshalb unbestritten sein. Dies war es zumindest in der Kommission. – Vielleicht muss man sich am Anfang der Beratung in Erinnerung rufen, was ein Leitbild beinhalten kann: Orientierungshilfe, Richtschnur, Prinzipien, Strategien, Selbstverständnis, Legitimation für künftige Massnahmen. Wenn sich ein Leitbild an diesen Stichworten orientieren will, muss klar sein, was denn die Herausforderungen im Gesundheitswesen sind. So werden die Menschen immer älter, die Alterstruktur der Bevölkerung verändert sich. Chronische Krankheiten nehmen zu. Die Anspruchshaltung wandelt sich. Die medizinischen Möglichkeiten werden immer mehr und der Bedarf an Personal wird grösser. Wenn die Herausforderungen unbestritten sind, sind Leitsätze zu formulieren, die als Orientierungshilfe in der täglichen Arbeit oder zur Legitimation für künftige Massnahmen herangezogen werden können. Das Leitbild Gesundheit enthält sieben solche Leitsätze. Diese werden mit einer Nennung und Präzisierung der Herausforderungen und vor allem der Absichten ergänzt. In der Kommission wurden diese Leitsätze wie einzelne Artikel eines Gesetzes diskutiert. Wo es notwendig erschien, hat die Kommission Änderungen und Klarstellungen in den Ausführungen zu den Leitsätzen vorgenommen. – Es war zu hören, dass dieses Leitbild kalter Kaffee oder heisse Luft sei. Das trifft zu. Man soll sich dann aber daran erinnern, wenn zu einem späteren Zeitpunkt über Massnahmen zu entscheiden ist, die im Leitbild als Absicht formuliert sind. Es vermag dann zu erstaunen, wie teuer der kalte Kaffee geworden ist und wie wirkungsvoll ein warmes Lüftchen sein kann. – Den Kommissionsmitgliedern ist für eine interessante und lehrreiche Sitzung zu danken. Dank gebührt auch Landesstatthalter Rolf Widmer, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Daniela de la Cruz, Hauptabteilungsleiterin Gesundheit, für die fachliche Unterstützung und dem Departement für die Mitwirkung bei der Schreibarbeit.

*Peter Zentner*, Matt, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich namens der FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommissionsfassung aus. – Das Leitbild setzt strategische Ziele. Wenn es dann um Massnahmen geht, wird man zwischen Wünschbarem und Notwendigem – unter Einbezug der Finanzen – unterscheiden müssen. Die FDP-Fraktion wird sich dementsprechend einsetzen. Das vorliegende Leitbild ist aber wichtig und soll gemäss Kommission verabschiedet werden.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Das Leitbild ist ein normatives Element und von einer Strategie zu unterscheiden. Man blickt in die Zukunft und antizipiert Herausforderungen, die bis 2030 auftauchen werden. Auf die Betroffenen wird einiges zukommen. Die Menschen werden immer älter. Je älter man ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, einen Arzt beanspruchen oder ins Pflegeheim ziehen zu müssen. Die Fortschritte in der Medizin ermöglichen immer längeres Leben mit zunehmend besserer Lebensqualität. Das kostet. Nicht nur der Kanton wird dies zu spüren bekommen, auch die Patienten. Die Krankenkassenprämien werden weiter steigen. Der Kanton muss sich überlegen, wie er auf diese Herausforderungen reagieren will. Dies muss er jetzt tun, nicht erst, wenn die Probleme akut sind. Diese Aufgabe darf nicht vernachlässigt werden. Das Ziel des Leitbilds ist die Sensibilisierung der Politik und der Öffentlichkeit für die Herausforderungen des Gesundheitswesens. Diese sind zu antizipieren und zu analysieren. Daraus lassen sich Strategien ableiten, wie man der veränderten Altersstruktur Rechnung tragen kann – sei es in der Legislaturplanung, in der Jahres-

planung oder im Budget. Die Diskussion in der Kommission hat gezeigt, dass man grundsätzlich auf dem richtigen Weg ist. Es besteht weitgehend Einigkeit über die kommenden Herausforderungen. – Der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Emil Küng ist für die sachliche und konstruktive Diskussion zu danken.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Abstimmung:** Den von der Kommission beantragten Änderungen in den Leitsätzen 1, 6 und 7 wird zugestimmt.

**Schlussabstimmung:** Der Landrat erlässt das Leitbild Gesundheit gemäss Kommissionsfassung.

### **§ 38**

#### **Motion BDP-Landratsfraktion „Departement Bildung, Kultur und Sport“**

(Bericht Regierungsrat, 10.6.2014)

*Markus Beglinger*, Glarus, Unterzeichner, bedankt sich namens der BDP-Fraktion für die Beantwortung der Motion und beantragt, diese als Postulat zu überweisen. – Mit dem Zusatz „Sport“ zur bisherigen Departementsbezeichnung möchte die BDP einer Schlechterstellung des Sports innerhalb des Departements entgegenwirken und ein Umdenken in der Regierung anstossen. In ihrer Antwort hält diese fest, dass sie dies nicht als notwendig erachtet. Die Benennung des Departements sei Sache des Regierungsrates. Ausserdem seien mit dem übergeordneten Sportkonzept bereits diverse Massnahmen zugunsten des Sports vorgesehen. In der Aufzählung wird die Förderung begabter Nachwuchssportler speziell erwähnt. Fraglich, weshalb der gleiche Regierungsrat in der Effizienzanalyse eine Beitragskürzung bei der Sportschule vorgeschlagen hat. Die BDP-Fraktion wird den Eindruck nicht los, dass es der Regierung mit der gezielten Sportförderung – sei es Spitzen- oder Breitensport – nicht ernst ist. Das Beispiel Sportschule oder die unveränderte Verteilung der Lotteriegelder bestätigen diese Meinung. Die BDP-Fraktion setzt grosse Hoffnungen in den neuen Departementvorsteher. Sie hofft, dass dieser die Wichtigkeit der Sportförderung für das Glarnerland erkennt, sei es als zentrales Instrument der Bildung im Breitensport, im Tourismus oder als Standortvorteil gegenüber anderen Kantonen. Mit der Neubenennung des Departements in „Bildung, Kultur und Sport“ kann der Regierungsrat ein Zeichen dafür setzen, dass ihm die Bedeutung des Sports gerade für den kleinen Kanton Glarus bewusst ist. Er hat ja auch stets betont, man dürfe Sport und Kultur nicht gegeneinander ausspielen. Mit der heutigen Departementsbezeichnung tut er aber genau das. – Dass die Zukunft des Glarner Sports nicht alleine von der Departementsbezeichnung abhängt, ist klar. Aber zwischendurch muss auch einmal ein Zeichen gesetzt werden. Dessen Wirkung darf nicht unterschätzt werden. Mit der Überweisung der Motion als Postulat hat der neue Departementvorsteher die Möglichkeit, die Weichen zugunsten des Sports richtig zu stellen.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* hält fest, es sei auf einen unnötigen Verwaltungsakt zu verzichten und die Motion abzulehnen. – Der Sport hat im Regierungsrat einen hohen Stellenwert. Ein Umdenken ist nicht nötig. Persönlich ist der Sprechende gerne für die Sportförderung zuständig. Diese erhält entsprechendes Gewicht, sei es etwa im Tagesgeschäft oder durch Besuche an Sportanlässen. – Im vorliegenden Geschäft geht es nicht darum, wie



stark sich der Regierungsrat für den Sport engagiert. Es geht in erster Linie um einen verwaltungstechnischen Akt. Dazu wird im regierungsrätlichen Antrag ausführlich beschrieben, wie ein solcher ablaufen sollte und wo die Kompetenzen liegen. Es ist wichtig, dass die Verwaltung keine Energie aufwendet, um Papiertiger umzusetzen. Das gilt besonders in Zeiten von Sparmassnahmen. Man muss sich auf das Wesentliche konzentrieren: möglichst direkte, unmittelbare und unkomplizierte Sportförderung. Die enorm kurzen Entscheidungswege sind eine Eigenart des Kantons Glarus. Diese bringen dem Bürger einen direkten Nutzen. Das Geld, das in die Umbenennung investiert werden müsste, soll lieber für einen Jugendanlass oder ein Trainingsprojekt eines ambitionierten Spitzensportlers aufgewendet werden. – Auf Basis des Kantonalen Sportanlagenkonzepts werden bald konkrete Projekte in die parlamentarische Debatte gelangen. Die Fachstelle Sport hat eruiert, welcher Sanierungs- und Erweiterungsbedarf vorhanden ist. Es geht dabei um hohe Beträge, die in die Finanzplanung einfließen. Damit kann echte Sportförderung betrieben werden.

**Abstimmung:** Der Antrag auf Überweisung als Postulat unterliegt dem Antrag des Regierungsrates. Die Motion wird nicht überwiesen.

### § 39

#### **Motion Karl Mächler, Ennenda, und Unterzeichnende „Ausserordentliche Gemeindeversammlung nach zurückgewiesenem Voranschlag oder Steuerfuss“**

(Bericht Regierungsrat, 3.7.2014)

*Karl Mächler*, Ennenda, Mitunterzeichner, beantragt Überweisung der Motion. – Das Gemeindegesetz muss mit einer Frist für eine ausserordentliche Gemeindeversammlung ergänzt werden. Diese wird dann angewendet, wenn die Stimmberechtigten ein Budget zurückweisen. – Ein Unternehmen wie die Technischen Betriebe Glarus kann nicht ein halbes Jahr ohne genehmigtes Budget arbeiten und seinen finanziellen Verpflichtungen in einem geordneten Rahmen nachkommen. Dasselbe dürfte auch für eine Gemeinde zutreffen. Die Technischen Betriebe planen, realisieren, erneuern und unterhalten die Versorgungsnetze für Wasser, Gas, Strom und Kommunikation – oft in Zusammenarbeit mit anderen Firmen und Körperschaften. Für Erneuerungen und den Unterhalt der Netze braucht es Material, das eingekauft werden muss. Das gilt auch für Leistungen von Dritten. Ein genehmigtes Budget ist also notwendig, um zielgerichtet und effizient arbeiten zu können. Ebenso dürfte nachvollziehbar sein, dass ein fehlendes Budget beim Personal zu Verunsicherung führt. – Dass es ohne genehmigtes Budget nicht geht, haben auch die Verantwortlichen der Technischen Betriebe Glarus schnell einmal selbst bemerkt. Unter dem Begriff „Notbudget“ genehmigte der Verwaltungsrat im Februar 2014 insgesamt 1,8 Millionen Franken für Projekte. Fraglich, woher er die Kompetenz dazu hat. – Wenn kein genehmigtes Budget vorliegt, dürfen als gebundene Ausgaben etwa die Löhne bezahlt oder gebrochene Wasserleitungen geflickt werden. Kredite brauchen hingegen die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. – Die Motion hat nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine Regelung zum Ziel, die mehrere Kantone bereits in ihrem Gemeindegesetz kennen: eine Frist für eine erneute Gemeindeversammlung, die nach einer Rückweisung des Budgets einzuhalten ist. Als Beispiel sei das Gemeindegesetz des Kantons Aargau erwähnt. Dieses sieht in Paragraph 88f Absatz 1 eine Frist von 60 Tagen vor. Solange hat der Gemeinderat Zeit, eine zurückgewiesene Jahresrechnung dem zuständigen Organ – der Gemeindeversammlung – zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Ein solcher Passus ist auch im Glarner Gemeindegesetz zu finden. Das gilt auch für Absatz 2. Dieser hält fest, dass eine erneut zurückgewiesene Jahresrechnung dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt wird. Absatz 3 schliesslich schreibt vor, dass die Bestimmungen in den Absätzen 1 und 2 sinn-

gemäss auch für das Budget und den Steuerfuss gelten. Und genau das fehlt im Glarner Gemeindegesetz. Diese Regelung trat per 1.1.2014 in Kraft. Es handelt sich also um eine aktuelle Angelegenheit. – Das Glarner Gemeindegesetz ist rund 20-jährig. Das ist nicht sehr alt. Aber damals gab es im Kanton noch rund 70 Körperschaften. Heute sind es drei Einheitsgemeinden. Eine Revision des Gemeindegesetzes ist deshalb notwendig. Mit der Überweisung der Motion erhält der Regierungsrat den Auftrag, diese Revision anzupacken.

*Martin Laupper*, Näfels, weist auf die spezielle Situation von Glarus Nord hin. – Für Gemeinden mit einem Parlament würde die vorgeschlagene Regelung nicht funktionieren. So braucht Glarus Nord nochmals zwei Monate mehr, weil die Finanzaufsichtskommission und dann das Parlament das Budget zuhanden der Gemeindeversammlung vorberaten. Die Motion ergäbe nur Sinn, wenn dieser Fall auch geregelt würde. Eine Gemeinde wie Glarus Nord benötigt insgesamt vier Monate, um eine Vorlage an die Gemeindeversammlung zu bringen. Die Budget-Versammlung findet in der Regel im November statt. Bei einer Rückweisung wäre das Budget im März wieder für eine Gemeindeversammlung bereit. Dann steht aber bald wieder eine ordentliche Gemeindeversammlung an. Eine Regelung, wie sie die Motion vorsieht, wäre für Glarus Nord also sinnlos.

*Jacques Marti*, Sool, beantragt namens der SP-Fraktion die Überweisung der Motion als Postulat. – Die SP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass das Anliegen der Motionäre berechtigt ist und diskutiert werden sollte. Viel wichtiger ist aber, dass das heute gültige Gemeindegesetz, das von der Landsgemeinde 1992 verabschiedet wurde, generell revidiert wird. Seit der Gemeindefusion haben sich in der Praxis immer wieder Lücken in der Gesetzgebung oder Abweichungen in den drei Gemeindeordnungen offenbart. Verschiedene Bestimmungen sind nach der Reform nicht mehr anwendbar. Gewisse Rechtskonstellationen sind nicht geregelt. Die SP-Fraktion will einer Revision aber nicht vorgreifen und erachtet die Überweisung der Forderung als Motion als nicht richtig. Nichts ist für ein Gesetz schädlicher, als wenn man einen Teil herausnimmt, diesen korrigiert und versucht, ihn wieder in das Gesetz einzugliedern. Deshalb ist die Überweisung als Postulat der richtige Weg. Damit kann das Anliegen der Motionäre im Rahmen einer Totalrevision diskutiert werden. – Wenn ein Gesetz, wie unter Ziffer 4 des regierungsrätlichen Berichts erwähnt, qualifiziert schweigt, dann besteht aus gesetzgeberischer Sicht in der Regel entgegen der Meinung des Regierungsrates definitiv Handlungsbedarf.

*Rolf Blumer*, Glarus, Mitunterzeichner, spricht sich für die Überweisung als Motion aus. – Enttäuscht, aber nicht überrascht wurde die Antwort auf die Motion zur Kenntnis genommen. Einmal mehr widerspiegelt die Antwort der Regierung oder deren Rechtsgelehrten die momentane Situation im Allgemeinen. Im fortlaufenden Prozess der Gemeindefusion ist man bis heute beim Abwägen über die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sehr vorsichtig. Man will nett zueinander sein und partout niemanden verärgern. Die Regierung soll gemäss Definition leiten, lenken und die Politik nach innen und aussen beaufsichtigen. Das wird hier vermisst. – Der Souverän der Gemeinde Glarus hat bekanntlich das Budget der Technischen Betriebe Glarus zurückgewiesen. Der Auftrag an die Verantwortlichen war klar: Sie sollen die gestellten Fragen innert nützlicher Frist beantworten. Aus bis heute unerklärlichen Gründen hielten es diese jedoch für unnötig, dies zu tun. Damit haben die Verantwortlichen bewiesen, dass sie es mit der Verantwortung gegenüber dem Stimmbürger nicht so genau nehmen. Hätte man schon an der Gemeindeversammlung gewusst, wie spät eine Korrektur des Budgets 2014 erfolgt, wäre dieses wohl nicht zurückgewiesen worden. Die neue Version, die im Mai 2014 angenommen wurde, ohne dass die ursprüngliche Version erklärt wurde, hat in keiner Art und Weise zu Transparenz beigetragen. – Dass ein genehmigtes Budget wichtiger als eine Jahresrechnung ist, dürfte allen bekannt sein. Mit Sicherheit wissen es aber all jene Personen, die budgetieren und das Budget als Arbeitsinstrument im neuen Geschäftsjahr brauchen. – Die vorliegende Motion wurde durch einen Einzelfall ausgelöst. Dies scheint allen klar zu sein. Es bleibt ein schaler Nachgeschmack. – Nach einer gewissen Fusionslethargie bestimmt die Bevölkerung wieder mit. Gemeindeversammlungen, an denen die Verantwortlichen sprichwörtlich auseinander genommen wer-

den, sind zu vermeiden. Die ruhige Zeit nach der Fusion ist vorbei. Alt Landrat Rico Bertini und Gemeindepräsident Christian Marti haben an der Gemeindeversammlung im Mai in einem Punkt gänzlich übereingestimmt: Der Chef ist der Stimmbürger.

*Christian Marti*, Glarus, beantragt für die FDP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit zur Ablehnung der Motion. – Der Regierungsrat stellt in Aussicht, die aufgeworfene Fragestellung in der anlaufenden Totalrevision des Gemeindegesetzes anzugehen. Insofern ist eine gewisse Sympathie für den Eventualantrag der SP-Fraktion vorhanden. – Mit Bezug auf das Votum von Landrat Rolf Blumer lässt sich festhalten: Der Regierungsrat spricht mit den Gemeinden Tacheles, sofern dies notwendig ist. Das steht nicht immer in der Zeitung, sondern passiert auf angemessene Weise in der richtigen Form und über die richtigen Kanäle. Der Regierungsrat weiss, wann er eingreifen muss. – Die Rückweisung eines Budgets ist weder eine Bagatelle, noch ein Weltuntergang. Sie kommt glücklicherweise auch nicht häufig vor. Es stellt sich deshalb die Frage, ob zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund eines Einzelfalls unabhängig von einer Totalrevision des Gemeindegesetzes Anpassungen vorgenommen werden sollen. Es ist zu befürchten, dass dadurch über das Ziel hinausgeschossen wird. Es ist unbedingt ein Gesamtzusammenhang herzustellen. – Die Aussage von Landrat Rolf Blumer, die Verantwortlichen der Technischen Betriebe Glarus hätten die Stimmbürger nicht ernst genommen, ist falsch. Sie haben sehr rasch aufgrund der Diskussionen an der Gemeindeversammlung erkannt, wo der Hebel anzusetzen ist. Sie haben die gemäss Finanzhaushaltgesetz und Gemeindegesetz möglichen Ausgaben freigegeben und das Budget seriös überarbeitet. Hätten der Verwaltungs- und der Gemeinderat in einem Schnellschuss mit nur einzelnen Korrekturen im Januar das Budget erneut vorgelegt, wäre ihnen dies wiederum zum Vorwurf gemacht worden. Im April 2014 wurde das überarbeitete Budget dem Gemeinderat vorgelegt. Dieser berät das Budget der Technischen Betriebe wie auch der Alters- und Pflegeheime zuhanden der Gemeindeversammlung vor. Es wäre kaum verhältnismässig gewesen, hätte der Gemeinderat vor der ordentlichen Gemeindeversammlung im Mai noch eine ausserordentliche einberufen. Eine Gemeindeversammlung ist auch nicht gratis. Deshalb wurde in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe entschieden, das überarbeitete Budget an der ordentlichen Gemeindeversammlung zu traktandieren. Dort wurde es unverändert genehmigt.

*Karl Mächler* spricht sich nochmals für die Überweisung als Motion, mindestens aber als Postulat aus. – Auf die Hinweise von Landrat Martin Laupper kann man im Rahmen einer Gemeindegesetz-Revision sicherlich eingehen. In Bezug auf das Votum von Landrat Christian Marti stellt sich die Frage, ob denn die anderen Kantone, die solche Fristen vorsehen, falsch liegen? Die vorgeschlagene Regelung wurde nicht von den Motionären erfunden. Es wurden einige Gemeindegesetze angeschaut, bevor die Motion verfasst wurde.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* spricht sich im Namen des Regierungsrates für die Ablehnung der Motion wie auch eines allfälligen Postulats aus. – Der Unmut der Motionäre ist berechtigt. Dennoch reichen die aktuell geltenden Bestimmungen im Gemeinde- und im Finanzhaushaltgesetz für ein Einschreiten des Gemeinderats, der Geschäftsprüfungskommission oder des Regierungsrates aus. Auch die Regierung ist der Meinung, dass es kaum möglich ist, sich während fünf Monaten nur auf die gebundenen Ausgaben zu beschränken. – In der Motion wird darauf verwiesen, dass das Gemeindegesetz bei Nichtgenehmigung der Jahresrechnung eine Bestimmung kennt, wie sie die Motionäre auch für das Budget oder den Steuerfuss fordern. Bei Nichtgenehmigung der Jahresrechnung muss innerhalb von acht Wochen eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einberufen werden. Wird die Rechnung auch dann nicht genehmigt, muss das Rechnungsprüfungsorgan dies gemäss Artikel 66 Absatz 5 Gemeindegesetz dem Regierungsrat mitteilen. Aufgrund dieser Bestimmung kann dieser nicht handeln. Die Kompetenz dazu erhält die Regierung erst durch Artikel 142 Absatz 2 Gemeindegesetz. Dieser hält fest, dass die Regierung jede Handlung, welche eine Behörde vorher unterlassen hat, vornehmen kann. Darunter fällt auch die Festlegung eines Steuerfusses, die Genehmigung einer Jahresrechnung oder eben auch eines Budgets. Der Regierungsrat hat also durchaus die Möglich-

keit, einzuschreiten. Dies viel früher, als mit den von den Motionären geforderten Fristen. – Das Gemeindegesetz ist tatsächlich ein Flickwerk – vor allem mit Blick auf die Gemeindestrukturereform. Das Gemeindegesetz differenziert zudem nicht zwischen den selbst- und unselbstständigen Anstalten. Es gilt, Erfahrungen zu sammeln. Damit können gute Lösungen gefunden werden. Auch der Entscheid in Glarus Nord über die Abschaffung des Gemeindeparlaments ist abzuwarten. Das heisst aber nicht, dass das Projekt auf die lange Bank geschoben werden soll. – Die beantragte Umwandlung in ein Postulat würde den Regierungsrat beauftragen, eine Gesetzesrevision zu prüfen und Bericht zu erstatten. Diese Prüfung und die Berichterstattung liegen bereits vor. Bei einer Überweisung als Postulat kann mit keiner anderen Antwort gerechnet werden. Die Gesetzesrevision wird ohnehin kommen. Die nun geäusserten Anliegen werden dazumal aufgenommen. Jetzt eine einzelne Änderung anzustossen, würde zu Überregulierung führen. Dies würde dem an der vergangenen Landsgemeinde angenommenen Verwesentlichungsprojekt widersprechen.

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag Jacques Marti auf Überweisung der Motion als Postulat ist angenommen.
- Der Antrag auf Überweisung als Postulat obsiegt über den Ablehnungsantrag. Die Motion ist als Postulat überwiesen.

#### **§ 40**

#### **Motion BDP-Landratsfraktion „Zusätzliche Speisung des Energiefonds“**

(Bericht Regierungsrat, 9.9.2014)

*Rolf Elmer*, Elm, Mitunterzeichner, beantragt für die BDP-Fraktion Überweisung der Motion. – Die Landsgemeinde 2010 hat der Schaffung des Energiefonds mit einer Ersteinlage von 9 Millionen Franken zugestimmt. Die Kompetenz zur jährlichen Speisung hat sie dem Landrat übertragen. Gemäss regierungsrätlichem Bericht müssten pro Jahr rund 250'000 Franken eingelegt werden, damit Glarus mit anderen Kantonen mithalten kann. Tatsächlich hat man den Fonds in den ersten vier Jahren durchschnittlich mit 100'000 Franken gespeisen. Theoretisch fehlen jetzt also 600'000 Franken. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass sich die Speisung des Energiefonds an den Staatsfinanzen orientieren soll. So sollen keine Einlagen vorgenommen werden, wenn der Jahresabschluss rote Zahlen ausweist und im Fonds noch genügend Kapital vorhanden ist. Es muss dabei bewusst sein, dass fehlende Einlagen in den Anfangsjahren später durch entsprechend höhere Einlagen kompensiert werden müssen. Ob dann das notwendige Geld zur Verfügung steht, weiss zum heutigen Zeitpunkt wohl niemand. Darum wäre es sicherlich einfacher, jährlich zu speisen. – An der vergangenen Landratssitzung wurde der Nutzen des Energiefonds hinterfragt. Aus dem Jahresbericht 2013 über den Energiefonds wird ersichtlich, dass die eingesetzten Fördermittel im Kanton Glarus Investitionen von rund 43 Millionen Franken im Bereich der Gebäudesanierungen und der erneuerbaren Energie ausgelöst haben. Daraus wird ersichtlich, dass der Energiefonds neben den ökologischen auch wirtschaftlich interessante Komponenten hat. Diese Investitionen bedeuten Arbeit und Verdienst für Firmen und Arbeitnehmer. Beide zahlen sie Steuern. Bleibt man bescheiden und rechnet mit einem Prozent an Steuern, welche die 43 Millionen Franken generieren, sind das 430'000 Franken zugunsten der Staatskasse. Auch solche Überlegungen müssen gemacht werden – und hätten auch in den regierungsrätlichen Bericht fliessen dürfen. – Es sei daran erinnert, wie viele zusätzliche Abschreibungen in den vergangenen vier Jahren getätigt wurden: 37,77 Millionen Franken. Die Motion verlangt, dass über die Speisung des Energiefonds nicht während des Budgetprozesses, sondern beim Vorliegen der Jahresrechnung diskutiert wird. Dann ist bekannt, ob und wie viel Geld vorhanden ist, um zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen und – wenn

dies der Fall ist – auch dem Energiefonds Geld zuführen zu können. Die Höhe des Betrags legt der Landrat fest. An der Zuständigkeit wird damit nicht gerüttelt. Der einzige Unterschied liegt darin, dass der Fonds bei Vorliegen der Rechnung und nicht im Rahmen des Budgets gespiesen wird. Ziel ist dabei nicht eine Gewinnverteilung in die verschiedenen Kassen. Da es sich beim Energiefonds um eine Spezialfinanzierung handelt, ist die vorgeschlagene aber die bessere Lösung.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, spricht sich namens der Grünen Fraktion für eine Ablehnung der Motion aus. – Das Anliegen selbst – die reichliche und zusätzliche Speisung des Energiefonds – ist der Grünen Fraktion wichtig. Deshalb hat sie sich auch in der Debatte über die Effizienzanalyse zusammen mit der BDP gegen eine Kürzung erfolgreich eingesetzt. Der nun vorgeschlagene Weg ist aber falsch. Die regierungsrätlichen Ausführungen dazu leuchten ein. HRM2 soll höhere Transparenz und Vergleichbarkeit schaffen. Dieses Ziel wird mit dem vorliegenden Vorschlag unterwandert. Die Speisung des Fonds im Rahmen des Budgets ist richtig. Die Grüne Fraktion wird sich beim nächsten Budget wieder dafür einsetzen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Ablehnung der Motion. – Die BDP versucht ständig, den Energiefonds als Wirtschaftsförderungsfonds zu verkaufen. Er ist aber ein Gegenvorschlag zum Vorstoss der Grünen, welcher die 2000-Watt-Gesellschaft anstrebte. Es hiess damals, man müsse Massnahmen ergreifen, um den Energieverbrauch zu senken. Es müsste nun einmal überprüft werden, welcher Nutzen der Fonds in Bezug auf die Reduktion des Energieverbrauchs hat. Natürlich ist es ein willkommener Nebeneffekt, wenn das Gewerbe dadurch zu Arbeit kommt. Es gibt allerdings auch Gewerbetreibende, die auf einen Mitnahmeeffekt hinweisen: Menschen sanieren nur, weil sie dafür Geld vom Staat erhalten. – Kantone unterliegen, wie Unternehmen auch, bindenden Rechnungslegungsvorschriften. Diese sehen nicht vor, dass bei einem positiven Rechnungsabschluss Überschüsse auf irgendwelche Fonds verteilt werden. Die Rechnung wäre dann nicht mehr vergleichbar mit jenen von anderen Kantonen. Das hat mit dem „True-and-Fair-View“-Prinzip nichts mehr zu tun. Es gibt dabei eine Ausnahme: die zusätzlichen Abschreibungen, die bei einem positiven Rechnungsabschluss getätigt werden dürfen. Diese sind selbst bei Experten umstritten. Einige unter ihnen finden, dass Überschüsse ins Eigenkapital fliessen sollten. Dieses Luxusproblem stellt sich dem Kanton Glarus in den kommenden Jahren aber nicht.

**Abstimmung:** Die Motion ist abgelehnt.

## § 41

- A. Postulat SP-Landratsfraktion „Bericht zur Pensionskasse des Kantons Glarus“**
- B. Änderung der Stiftungsurkunde der Pensionskasse des Kantons Glarus**

(Berichte Regierungsrat, 3.6.2014; Kommission Finanzen und Steuern, 4.8.2014)

## Eintreten

*Roland Goethe*, Glarus, Kommissionspräsident, unterstützt namens der Kommission den regierungsrätlichen Antrag auf Änderung der Stiftungsurkunde sowie die Abschreibung des Postulats. – Aufgrund der kompetenten Ausführungen von Daniel Aebli, Präsident des Stiftungsrates der Pensionskasse des Kantons Glarus, war Eintreten in der Kommission unbestritten. Zu diskutieren gab Artikel 4 Absatz 1. Durch den Systemwechsel hin zur Vollkapitalisierung ist eine Staatsgarantie nicht mehr zwingend notwendig. Dadurch werden der Kanton und die Steuerzahler entlastet. Es ist nur noch der Stiftungsrat für das Erreichen

des Deckungsgrades verantwortlich. Dieser hat dazu bereits im Basisreglement einen Sanierungsmechanismus definiert. Die Kommission unterstützt diesen Systemwechsel. – Sehr lange diskutiert wurde über die beantragte Aufhebung von Artikel 4 Absatz 3. Dieser sah bisher vor, dass der Landrat über den Geschäftsgang der Pensionskasse informiert wird. Die Kommission unterstützt die Aufhebung knapp. Die ganze Kommission würde es aber begrüßen, wenn die Mitglieder des Landrates im Sinne einer Transparenz und Vertrauen schaffenden Massnahme mit dem Geschäftsbericht bedient würden. Dies wurde durch den Stiftungsratspräsident ausdrücklich zugesichert. – Die Kommission bemängelte, dass im regierungsrätlichen Bericht nicht auf die Änderung von Artikel 7 eingegangen worden ist. Lediglich in der Synopse wurde der Artikel erwähnt. Die Kommission sieht aber ein, dass die Übertragung der Kompetenz zur Änderung der Stiftungsurkunde an den Stiftungsrat im Zuge der Verselbstständigung und der Trennung der Pensionskasse vom Kanton sinnvoll ist. – Dank gebührt den Kommissionsmitgliedern, die eine kurzfristige Behandlung der Vorlage während der Ferienzeit ermöglicht haben sowie Landesstatthalter Rolf Widmer, dem Stiftungsratspräsidenten Daniel Aebli und dem Departementssekretär Samuel Baumgartner für die Beantwortung von Fragen und die Protokollführung.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt ebenso Zustimmung zur Vorlage gemäss Kommission und Regierungsrat. – Vier Gründe führten zu dieser Vorlage: das Postulat der SP-Fraktion; die BVG-Strukturreform des Bundes; die steigende Lebenserwartung und die Kapitalmarktaussichten, welche zu einer Anpassung der technischen Parameter führten; die Gemeindestrukturreform – nach der Fusion wurden auch Angestellte der Gemeinden in der Pensionskasse des Kantons versichert. Man entschied sich, alles auf einmal anzupacken. Das brauchte seine Zeit. Der Stiftungsrat hat nun ein umfassendes Paket geschnürt. Darin enthalten sind Angelegenheiten, welche nur die Stiftung selbst betreffen – etwa die Senkung des Umwandlungssatzes oder die Einführung eines Sanierungsmechanismus und der Wechsel hin zur Vollkapitalisierung, welcher die Staatsgarantie hinfällig macht. Dadurch wird die Pensionskasse vollständig entpolitisiert. Sie wird nicht mehr auf der Traktandenliste des Landrates erscheinen. Auch das Risiko des Kantons wird kleiner. Allerdings ist es nur eine Reduktion, kein Wegfall. Wenn die Pensionskasse in eine Unterdeckung geraten sollte, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtet, Sanierungsmassnahmen zu ergreifen. Die Neuerungen haben auch direkte Auswirkungen auf die Versicherten, deren Altersrenten tiefer ausfallen. Nur für jene, die nun im Übergangsalter 50+ sind, gilt eine Bestandesgarantie. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Roland Goethe für die sachliche und konstruktive Diskussion.

## **Detailberatung**

*Postulat SP-Landratsfraktion „Bericht zur Pensionskasse des Kantons Glarus“*

*Thomas Kistler*, Niederurnen, Mitunterzeichner, verzichtet auf einen Antrag, geht indes auf die Entstehung der Vorlage ein. – Ursache für die Einreichung des Postulats war mangelnde Transparenz in der Planung der Pensionskasse des Kantons Glarus. Eine Jahresrechnung zeigt jeweils nur die Vergangenheit. Es gibt jedoch keine Verpflichtung gegenüber den Anspruchsgruppen – und zu diesen gehörten die Politiker damals noch –, auch künftige Massnahmen aufzuzeigen. Je länger eine Pensionskasse nichts unternimmt, desto besser geschützt sind die aktuellen Verantwortlichen der Kasse, die jetzigen Arbeitgeber und noch mehr die bald Pensionierten. Je länger man wartet, desto stärker trifft es die Jungen. Für sie sucht man keine Übergangslösung. Und umso mehr trifft es auch die künftigen Arbeitgeber. Wenn man also rasch Massnahmen verlangt, müssen der jetzige Finanzverantwortliche und der jetzt kurz vor der Pensionierung Stehende zahlen. Die meisten heute Verantwortlichen gehören entweder zu den bald Pensionierten oder zu den Beiträge zahlenden Arbeitgebenden. Sie haben deshalb keinen hohen Druck, jetzt Massnahmen zu ergreifen. – Die SP-Fraktion befürchtete damals, dass wichtige Entscheidungen hinausgezögert werden. Heute kann man lesen, dass das auch tatsächlich so war – um die Pensionskasse in den

Verhandlungen mit den Gemeinden besser aussehen zu lassen. Drei Jahre nach Einreichung des Postulats ist festzustellen, dass vieles angepasst worden ist oder noch wird. Einige Probleme bestehen aber immer noch. So wird noch immer zu viel dem Vermögensertrag und zu wenig den Beitragszahlenden verrechnet. Deshalb müssen die Jungen immer noch auf mögliche höhere Vermögenserträge verzichten. Immerhin musste die Pensionskasse des Kantons Glarus nie Staatsmittel in Anspruch nehmen. Sie ist aber immer ein hohes Risiko gefahren. Dafür wurden die Begünstigten – insbesondere die Jungen – zu wenig entschädigt. Profitiert haben davon wiederum die aktuellen Beitragszahlenden. – Die SP-Fraktion freut sich, dass nun vieles passiert ist. Ob dies durch deren Anstoss geschehen ist, spielt keine Rolle. Dank gilt allen, welche die Massnahmen ergriffen haben. Anträge werden keine gestellt. Es bleibt zu hoffen, dass der Landrat den Jahresbericht auch künftig zugestellt erhält.

### *Änderung der Stiftungsurkunde*

#### *Artikel 4 Absatz 3; Informationspflicht gegenüber Landrat*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, beantragt, es sei der Geschäftsbericht der Pensionskasse dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten und somit auf die Aufhebung von Artikel 4 Absatz 3 zu verzichten. – Das Mitspracherecht des Landrates soll gestrichen werden. Es stellt sich nun die Frage, ob dieser zur Zukunft der Pensionskasse noch etwas zu sagen hat oder nicht. Der Landrat nimmt in ähnlichen Fällen – Stichwort Kantonalbank oder Kantonsspital – den Jahresbericht zur Kenntnis. Er hat dadurch Gelegenheit, seine Meinung zu äussern. Das ist sehr wichtig. Denn das Gesundheits- wie auch das Banken- und das Pensionskassenwesen sind politische Themen, welche in der Vergangenheit zu Diskussionen geführt haben und dies auch künftig tun werden. – Es ist erfreulich, dass Landrat Thomas Kistler aus der Antwort auf die SVP-Interpellation zur Pensionskasse zitiert hat. Er sagte, dass die Jungen zu viel für die Pensionäre bezahlen müssten. Das trifft leider zu. Kürzlich konnte man in der Zeitung lesen, dass hier ein Ungleichgewicht besteht, das in Zukunft beschäftigen wird. Die Lastenverteilung zwischen Alt und Jung würde gerne im Landrat diskutiert werden. Das ist möglich, wenn der Geschäftsbericht der Pensionskasse zur Kenntnisnahme unterbreitet wird. – Die Pensionskasse, wie sie vom Regierungsrat dargestellt wird, ist gesund. Man kann das aber auch ein bisschen anders sehen. So oder so braucht es aber gewisse Staatsbeiträge. In diesem Fall könnte der Landrat nur über das Budget Einfluss nehmen. Wenn er jedoch vorgängig den Geschäftsbericht erhalten würde, hätte er mehr Informationen. Jedes Thema interessiert gewisse Personen, sei es auf der linken oder auf der rechten Ratsseite.

*Kaspar Becker*, Ennenda, beantragt Ablehnung des Antrags Rothlin und einen grundsätzlichen Verzicht auf das Versenden des Geschäftsberichts der Pensionskasse an die Landräte. – Die Pensionskasse des Kantons Glarus – oder neu die Pensionskasse Glarus – hat mit dem Kanton nicht mehr zu tun als mit der Kantonalbank oder den angeschlossenen Altersheimen. Der Kanton ist mit zwei Arbeitgeber- wie auch zwei Arbeitnehmervertretern in der Pensionskasse repräsentiert. Wenn der Landrat nun auch noch mitreden würde, wäre der Kanton noch stärker als bereits jetzt übervertreten. Das ist nach der Entpolitisierung der Pensionskasse nicht mehr notwendig. Die Verteilung des Mitspracherechts auf die verschiedenen angeschlossenen Institutionen ist gut gewählt. – Alle angeschlossenen Arbeitgeber haben allfällige Sanierungsmassnahmen zu tragen. So hätte analog etwa auch die Gemeindeversammlung den Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen. Das führt zu weit. Man kann noch weiter gehen und sagen, dass auch das Versenden der Geschäftsberichte an die Landräte ineffizient und nicht effektiv ist. Seit jeher findet man diese auf der Homepage des Kantons.

*Fredo Landolt*, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt Ablehnung des Antrags Rothlin und spricht sich für den Versand des Geschäftsberichts an die Landräte aus. – Man muss die Berichte nicht zwingend mit der Post an die Landräte zustellen. Man kann sie auch an einer

Sitzung auflegen, wie das mit anderen Dokumenten auch gemacht wird. – Weshalb dem Antrag Rothlin nicht zugestimmt werden soll, wurde bereits durch den Vorredner erläutert. Ergänzend: Es ist nun nicht mehr die Pensionskasse des Kantons Glarus, sondern die Glarner Pensionskasse. Sie kann beliebig Körperschaften mit öffentlich-rechtlichem Charakter aufnehmen – theoretisch etwa auch eine St. Galler Gemeinde. Auch deshalb macht es keinen Sinn, dass der Landrat über den Geschäftsbericht diskutiert. Es besteht die Möglichkeit, via die Geschäftsprüfungskommission oder eine Interpellation Einblick in die Pensionskasse zu erhalten.

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag Rothlin. – Dass der Prozess der Entpolitisierung der Pensionskasse mit einer Streichung der Informationspflicht abgerundet werden soll, ist verständlich. Dennoch ist der Antrag von Landrat Peter Rothlin zu unterstützen und auf eine Aufhebung von Artikel 4 Absatz 3 zu verzichten. Die Gründe, welche dafür sprechen, sind zwar nachvollziehbar, sachlich und entbehren nicht einer gewissen Logik. Sie sind aber nicht hinreichend und genügend, um zum jetzigen Zeitpunkt auf diesen Absatz zu verzichten. Die Kenntnisnahme des Jahresberichts der Pensionskasse ist eine vertrauensbildende Massnahme. Der Landrat hat schliesslich keinerlei Kompetenzen. Das kann negativ gewertet werden, weil es ineffizient ist, etwas zur Kenntnis zu nehmen, ohne dass darüber entschieden werden kann. Bei verschiedenen anderen Institutionen macht man dies aber dennoch: etwa beim Kantonsspital oder bei der Kantonalbank. Zwischen diesen Institutionen gibt es Unterschiede. Diese wurden in der Kommissions-sitzung ins Feld geführt. So etwa, dass im BVG-Bereich alles auf Stufe Bund geregelt sei und der Kanton fast keinen Spielraum habe. Dies sei beim Kantonsspital oder bei der Glarner Kantonalbank anders. Auch diese Argumentation ist nachvollziehbar. Zu Recht und weise vorausschauend aber weist Landrat Peter Rothlin darauf hin, dass die öffentlichen Arbeitgeber – der Kanton, die Gemeinden und andere – weiterhin in der Pflicht stehen, all-fällige Sanierungsbeiträge zu leisten. Da wäre es vertrauensbildend und würde den Landrat à jour halten, wenn dieser wie bisher jährlich den Bericht zur Kenntnis nehmen und allenfalls Fragen stellen könnte. Dadurch müssten Antworten nicht auf anderem Wege, etwa über Vor-stösse, gesucht werden.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* spricht sich gegen den Antrag Rothlin und somit für die Aufhebung von Artikel 4 Absatz 3 aus. – Die Pensionskasse ist eine Stiftung. Einzig und allein der Stiftungsrat verfügt über Kompetenzen. Was auch immer der Landrat diskutiert oder entscheidet, ist für die Stiftung überhaupt nicht massgebend. Wenn Landrat Peter Rothlin sagt, man könne über Beitragsverhältnisse beschliessen, ist das schlicht falsch. Es wäre schön, könnte der Landrat darüber diskutieren und entscheiden. Fakt ist aber, dass der Stiftungsrat theoretisch bereits morgen bestimmen könnte, dass der Kanton 90 Prozent und die Arbeitnehmer 10 Prozent bezahlen. Das liegt in der Kompetenz des Stiftungsrats. Das Bundesrecht verleiht ihm diese. Wäre die Pensionskasse weiterhin ein Politikum, gäbe es massive Probleme mit der Stiftungsaufsicht. – Spinnt man den Gedanken von Landrat Christian Marti weiter, hiesse das, dass die Gemeindeversammlung den Geschäftsbericht der Pensionskasse analog zum Landrat diskutieren kann. Das würde er genauso wenig wollen. – Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Pensionskasse im Rahmen der Bericht-erstattung der Geschäftsprüfungskommission zu thematisieren. Wenn diese eine Frage hat, ist der Regierungsrat zur Auskunft verpflichtet.

**Abstimmung:** Der Antrag Rothlin auf Streichung von Artikel 4 Absatz 3 aus der Vorlage unterliegt dem Antrag von Regierungsrat und Kommission. Der Geschäftsbericht der Pensionskasse soll dem Landrat nicht länger zur Kenntnisnahme unterbreitet werden.

**Schlussabstimmung:** Der Vorlage wird gemäss Fassung von Regierungsrat und Kommission zugestimmt.



## § 42

### Postulat CVP-Landratsfraktion „Suchtmittelfreie Zonen“

(Bericht Regierungsrat, 24.6.2014)

*Fredo Landolt*, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich beim Regierungsrat für dessen Stellungnahme und erklärt sich mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. – In den vergangenen fünf Jahren ist in der Prävention im Bereich der Suchtmittel und gegenüber schulischen und allgemeinen gesellschaftlichen Problemen viel passiert. Der Regierungsrat legt heute das Schwergewicht in seiner Arbeit auf Prävention. Er erwähnt in seinem Bericht Elternabende sowie die Einführung der Schulsozialarbeit und eines Präventionstages. Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass der Regierungsrat Nutzen und Erfolg der Präventionsmassnahmen regelmässig überprüft. Sie behält sich vor, Fragen dazu zu stellen. – Es ist festzustellen, dass der Regierungsrat der Prävention auch künftig grosse Bedeutung beimisst. Das Departement Sicherheit und Justiz hat in der Legislaturplanung 2014–2018 den Aufbau einer Jugendkontaktpolizei als Ziel formuliert. Künftig ist eine Person für Prävention zuständig. Zwei Personen suchen direkte Kontakte zu Jugendlichen vor Ort. Damit ist jedoch keine versteckte Aufstockung des Stellenetats der Polizei verbunden. – Die Umsetzung des Anliegens, das vor rund fünf Jahren eingereicht wurde, ist auf gutem Weg. Ob dies aufgrund des Antrags der CVP-Fraktion erfolgt ist, sei hier nicht entscheidend. Es ist schlicht erfreulich, dass das Ergebnis gut ist.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* zeigt die Bemühungen der Polizei im Bereich der Prävention auf. – Sympathien für diesen Vorstoss sind vorhanden. Wie im Bericht beschrieben, ist seit 2009 im Bereich der Prävention einiges in die Wege geleitet worden. – Es wird immer schwieriger, Ruhe und Ordnung zu gewährleisten. Dem Landrat ist zu danken, dass er vor vier Jahren einer Aufstockung des Polizeikorps zugestimmt hat. Nach und nach näherte man sich dem Sollbestand an. Neu gibt es zwei Jugendkontaktpolizisten. Daneben gibt es im Bereich der Prävention die Verkehrsgärten und drei zuständige Polizisten, verteilt auf das Kantonsgebiet.

**Abstimmung:** Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben.

## § 43

### Interpellation Peter Rothlin, Oberurnen, „zur Einbruchserie im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 3.7.2014)

*Peter Rothlin*, Oberurnen, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Es dürfte aufgefallen sein, dass nicht alle Antworten zufriedenstellend waren. Deshalb wurde mittlerweile ein Postulat eingereicht. – Die Interpellationsantwort ist gefällig. Sie erweckt aber den Eindruck, die Polizei denke nicht über die Kantonsgrenze hinaus und mache deshalb dort Halt. Die Einbrecher, die den Kanton Glarus heimsuchen, nutzen dies aus. Die ins Feld geführten Reaktionszeiten von einer Minute, die es für eine Überwachung brauche, sind nicht notwendig. Es gibt auch in den Kantonen Schwyz, St. Gallen oder Zürich Kantonspolizeien. Würden die Polizeikorps zusammenarbeiten, wäre viel mehr möglich. Es ist zu hoffen, dass mit dem Postulat mehr erreicht werden kann. Insbesondere sollen die Polizeien merken, dass zusammengearbeitet werden muss und dass Einbrecher eben keine Kantonsgrenzen kennen.

## § 44 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gratuliert: Tom Elmer, Glarus, 6. Platz an den Youth Olympic Games in Nanjing (China) über 800 Meter sowie zwei 1. Plätze an den Schweizer Meisterschaften der Leichtathleten in Thun über 800 und 1500 Meter in der Kategorie U18; Patrick Hunold, Mollis, 3. Platz im Liegendwettbewerb über 50 Meter der Outdoor-Nachwuchs-Schweizermeisterschaften in Thun sowie 3. Platz im Junioren-Teamwettkampf über 50 Meter an den Schiess-Weltmeisterschaften in Granada (Spanien); Nico Beeler, ehemaliger Spieler von Volley Näfels, und Marco Krattiger, 2. Platz an den U22-Europameisterschaften im Beachvolleyball in Antalya (Türkei). – Die Sitzung vom 22. Oktober 2014 findet nicht statt. Die nächste Sitzung ist für den 19. November 2014 geplant. – Im Anschluss an die Sitzung trifft sich das erweiterte Landratsbüro mit dem Regierungsrat zu einer Sitzung.

Schluss der Sitzung: 10:55 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: